

## Mandanten-Aufnahmebogen - Arbeitsrecht

Herzlich willkommen in unserer Kanzlei!

Damit wir Ihr Mandat zu Ihrer Zufriedenheit bearbeiten können, benötigen einige Grundinformationen. Mit diesem Fragebogen ersparen wir Ihnen auch spätere Rückfragen. Ihre Angaben unterliegen selbstverständlich unserer anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht und den datenschutzrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen.

<b>Meine persönlichen Angaben:</b>	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Meine E-Mail-Adresse:	
Meine Anschrift:	Straße: _____
	Haus-Nr.: _____
	PLZ: _____
	Stadt: _____
Meine Festnetz-Nr.:	
Meine Handy-Nr.:	
Mein Kreditinstitut:	
Meine Bankverbindung:	IBAN:
	BIC:
Wie soll der Schriftverkehr mit Ihnen geführt werden ( <i>bitte ankreuzen</i> ):	Post [ ]                      E-Mail [ ]

<b>Angaben z. Arbeitgeber(in):</b>	
Name d. Arbeitgeber(in):	
Anschrift:	Straße: <hr/> Haus-Nr.: <hr/> PLZ: <hr/> Ort:
E-Mail:	
Festnetz-Nr.:	
Telefax-Nr.:	
Ansprechpartner(in):	Personalleiter(in): _____ Geschäftsführer(in): _____

<b>Sozialdaten:</b>	
Mein Lebensalter:	
Beschäftigungsbeginn:	
Dauer der Betriebszugehörigkeit:	
Mein Bruttojahresgehalt:	
Mein Bruttomonatsgehalt:	
Familienstatus:	verheiratet [ ]    ledig [ ]    geschieden [ ]
Kinder (unterhaltspflichtig):	
Umfang meiner Beschäftigung:	Vollzeit [ ]    Teilzeit [ ]    450,00 €-Basis [ ]

Schwerbehinderung vorhanden ?	nein [ ] ja [ ] ( mindestens GdB von 50 )
Gleichstellung vorhanden ?	nein [ ] ja [ ] ( mindestens GdB von 30 )
Antrag auf Feststellung der SchwB läuft seit:	
Antrag auf Gleichstellung läuft seit:	
Sonderkündigungsschutz besteht:	Mutterschutz [ ]                      Elternzeit [ ] Betriebsrat [ ]                          Pflegezeit [ ] Datenschutzbeauftragte(r) [ ]
Kündigung vom:	
Zugang der Kündigung am:	
Gekündigt zum:	
Die Kündigungsfrist beträgt laut:	Gesetz: _____ Tarifvertrag: _____ Arbeitsvertrag: _____
Kündigungsfrist eingehalten:	ja [ ]                      nein [ ]
Letzte Tätigkeit im Betrieb:	
Betriebsrat vorhanden:	ja [ ]                      nein [ ]
Kündigungsschutzgesetz anwendbar: - bis zu 20 Std/Woche: 0,5 - bis zu 30 Std/Woche: 0,75 - mehr als 30 Std/Woche: 1,0	Mehr als 10,0 Arbeitnehmer im Betrieb  Mehr als 5,0 Arbeitnehmer im Betrieb (Stichtag 31.12.2003)
Welche Tarifverträge finden auf das Arbeitsverhältnis Anwendung:	

<b>Was sollen wir für Sie regeln:</b>	
Kündigung:	ja [ ]
Aufhebungsvertrag:	ja [ ]
Abmahnung:	ja [ ]
Offene Gehaltsansprüche:	ja [ ]
Zeugnis:	ja [ ]
Versetzung:	ja [ ]
Bonus / Tantieme:	ja [ ]
Dienstwagen:	ja [ ]
Abfindung:	ja [ ]
Weiterbeschäftigung:	ja [ ]
Aufhebungsvertrag:	ja [ ]

<b>Abrechnung des Mandats:</b>	
Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung:	nein [ ]                      ja [ ]  Name der RSV: _____  Versicherungsschein-Nr.: _____  Wer ist Versicherungsnehmer(in):  Mandant(in) selber [ ]  Partner(in) / Angehörige(r) (Name und Geburtstag bitte angeben!) _____

Möchten Sie einen Antrag auf Beratungshilfe stellen:	ja [ ]
Möchten Sie Prozesskostenhilfe beantragen:	ja [ ]
Ich zahle die anwaltliche Vergütung auf der Grundlage der gesetzlichen Gebühren (RVG):	ja [ ]
Ich zahle die anwaltliche Vergütung auf der Grundlage eines aufwandsbezogenen Zeithonorars:	ja [ ]

Wie sind Sie auf unsere Kanzlei aufmerksam geworden?	Gelbe Seiten [ ]      Internet [ ] Empfehlung [ ]      Ich war bereits Mandant(in) [ ]
--	---

### **Hinweis auf RVG / Beratungshilfe / Prozesskostenhilfe**

Mir ist bekannt, dass die Kanzlei in außergerichtlichen Angelegenheiten ihre Vergütung nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) berechnet, sofern eine Vereinbarung über ein zeitbasiertes Honorar nicht getroffen wird. Die Rechtsanwaltsgesellschaft ist in jedem Fall berechtigt, einen angemessenen Vorschuß zu verlangen. Wenn ich nicht in der Lage bin, die anwaltliche Vergütung und etwaige Gerichtskosten zu begleichen, habe ich das mitzuteilen und werde mich um die Erlangung von Beratungshilfe bzw. Prozesskostenhilfe bemühen. Erhalte ich diese Hilfe nicht, muss ich die Anwaltsvergütung selbst bezahlen.

### **Hinweis auf Kostenerstattung gemäß § 12 a ArbGG**

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten (außergerichtlich und vor dem Arbeitsgericht) trägt jede Partei ihre Anwaltskosten unabhängig vom Erfolg stets selbst (vgl. § 12a ArbGG). Ich wurde darauf hingewiesen, dass in außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht.

### **Hinweis auf Erstberatung**

Die anwaltliche Erstberatung (mündlicher Rat oder Auskunft, ein Besprechungstermin, auch Telefonat) kostet bei einem Verbraucher / Arbeitnehmer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen höchstens EUR 190,00 zzgl. Umsatzsteuer.

### **Hinweis auf Wertgebühren**

Die gesetzliche Vergütung eines Rechtsanwalts richtet sich in gerichtlichen Angelegenheiten grundsätzlich nach dem RVG und nach dem jeweiligen Gegenstandswert der Angelegenheiten.

### **Hinweis auf Zeitvergütung**

Wir weisen darauf hin, dass wir außergerichtliche arbeitsrechtliche Mandate regelmäßig nur auf der Grundlage einer Vergütungsvereinbarung (Zeithonorar) bearbeiten. Unser Stundensatz beträgt hierbei im Regelfall EUR 250,00/h bei einer Abrechnung im 10-Minuten-Takt.

### **Hinweis auf Fotokopien**

Bitte beachten Sie, dass wir Fotokopien gesondert abrechnen. Reichen Sie deshalb Ihre Unterlagen gerne in Kopie bei uns ein.

### **Unterlagen**

Bitte bringen Sie alle für die Bearbeitung des Mandats durch uns wesentlichen Unterlagen mit. Insbesondere benötigen wir regelmäßig:

- Ihren Arbeitsvertrag mit allen Anlagen
- etwaige spätere Vertragsergänzungen bzw. -änderungen
- die letzten 3 Gehaltsabrechnungen
- die letzte Dezember-Gehaltsabrechnung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Mandant(in)